



Europapolitische Prioritäten

Inhalt

- 03** Einleitung
- 05** **A. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**
- 05** Priorität 1: Den Binnenmarkt in Wachstumsbereichen stärken
- 08** Priorität 2: Ökonomische Sicherheit
- 10** Priorität 3: Industriepolitik, Bürokratieabbau, Klimaschutz und Nachhaltigkeit verbinden
- 12** **B. SICHERHEIT**
- 12** Priorität 4: Innere Sicherheit und Krisenvorsorge
- 14** Priorität 5: Militärische Sicherheit und Verteidigung
- 16** Priorität 6: Strategische Partnerschaften
- 18** **C. ZUSAMMENHALT**
- 18** Priorität 7: Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- 20** Priorität 8: Geeintes und geschlossenes Handeln aller Regierungsebenen
- 22** Priorität 9: Zukunftssicherer Haushalt

Einleitung

Die Europäische Union befindet sich in einem vieldimensionalen Transformationsprozess. Neben der klimaneutralen und der digitalen Transformation ist sie auch mit geopolitischen Verschiebungen konfrontiert. Hinzu kommen gesellschaftliche und demografische Veränderungen. In den Krisen der vergangenen Jahre, wie der Covid-19 Pandemie und der Energie-Krise in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, hat die Europäische Union ihre Flexibilität, Resilienz und Anpassungsfähigkeit bereits erfolgreich bewiesen. Darauf können wir aufbauen. Zugleich haben diese Krisen jedoch die Ausgangsbedingungen für die tiefgreifenden Transformationen teilweise fundamental verändert. Dies gilt etwa für die Kosten der Energieversorgung und die Verlässlichkeit des internationalen Handels – beide haben weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Um Wohlstand zu sichern, Klimaneutralität zu erreichen, als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig und als Lebens- und Arbeitsort mitten in Europa für eine vielfältige Gesellschaft weiterhin lebenswert zu sein, ist Nordrhein-Westfalen auf zukunftsfeste europäische Weichenstellungen angewiesen. Diese werden wir weiterhin aktiv mitgestalten.

Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort und Industrieregion benötigt verbesserte Grundvoraussetzungen für seine Wettbewerbsfähigkeit wie bezahlbare, sichere und klimaneutrale Energie und bessere Bedingungen für private Investitionen, den Abbau bürokratischer Hürden sowie verbleibender Hindernisse im Binnenmarkt, eine nachhaltige und wirtschaftsnahe Infrastruktur, eine Verkehrsinfrastruktur für leistungsfähige und nachhaltige Mobilität, eine möglichst effektive Nutzung des Erwerbspersonenpotenzials und Maßnahmen zur Stärkung der ökonomischen Sicherheit.

Nordrhein-Westfalen als Vorreiter der klimaneutralen und digitalen Transformation tritt für umfangreiche Investitionen in Forschung und Entwicklung, eine ambitionierte, ausgewogene und verlässliche europäische Forschungs- und Innovationsförderung, eine nachhaltige Industriepolitik, eine zukunftsfeste Kohäsionspolitik, leistungsstarke digitale Netze und effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung und des Klimaschutzes ein. Da ein wirksamer und die internationalen Verpflichtungen respektierender europäischer Ansatz zum Erhalt und Schutz der Natur auch für unser Land wesentlich ist, setzt sich Nordrhein-Westfalen auch für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

Nordrhein-Westfalen mit seiner Grenzregion strebt eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Krisenvorsorge, den Ausbau nachhaltiger Mobilität und der grenzüberschreitenden Energie-Infrastruktur über Wasserwege, Schiene und Pipelines sowie den weiteren Abbau von Hindernissen für das grenzüberschreitende Leben und Arbeiten zu fairen Bedingungen an.

Nordrhein-Westfalen als vielfältige Gesellschaft fordert die Sicherung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa, die Umsetzung einer ebenso humanitären wie effizienten und fairen Migrationspolitik, die weitere Bekämpfung von Desinformation sowie die Sicherung der Freiheit und Vielfalt der Medien, die Absicherung der Daseinsvorsorge und eine effektive Umsetzung bestehender Regeln zum Schutz von Nutzerinnen und Nutzern digitaler Plattformen.

Nordrhein-Westfalen setzt sich für ein strategisch souveränes Europa ein und plädiert für eine Stärkung der militärischen Sicherheit und der Verteidigung in der Europäischen Union und die Nutzung strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten, um die Sicherheit der Europäischen Union zu erhöhen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele nimmt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen als ihre Europapolitischen Prioritäten für die kommenden Jahre die Themen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Zusammenhalt in all ihren Dimensionen in den Blick.

Den Regionen Europas und insbesondere Nordrhein-Westfalen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Deren Einbeziehung in alle Phasen der Gesetzgebung und in strategische Debatten trägt zu einer wirksamen Beschlussfassung und Umsetzung der EU-Politik im Sinne einer aktiven Subsidiarität bei. Die Landesregierung wird deshalb auch in Zukunft eng mit anderen europäischen Regionen zusammenarbeiten und ihr starkes Engagement auf europäischer Ebene fortführen. Das gilt insbesondere für eine mitgestaltende Rolle im Ausschuss der Regionen.

Wenn wir mit allen Regierungsebenen der Europäischen Union die großen Herausforderungen gemeinsam angehen, können wir die großen Herausforderungen der Zukunft nicht nur bewältigen, sondern in unserem Sinne gestalten. Damit können wir das Versprechen der europäischen Integration von Einigkeit in Vielfalt und Wohlstand durch gemeinsames nachhaltiges Wachstum einlösen und die Europäische Union zukunftsfest machen.

A. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Priorität 1: Den Binnenmarkt in Wachstumsbereichen stärken

Grundvoraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, aber auch der Wettbewerbsfähigkeit der EU als Standort, ist die Vertiefung des Binnenmarktes. Nur so können Skaleneffekte erzielt und die Vorteile eines vereinten Europas wirtschaftlich genutzt werden. Die europäische Wirtschaft ist jedoch auf möglichst kurzfristige Impulse angewiesen, um schnell Wachstum zu generieren. Daher sollte sich die EU zunächst auf eine Vertiefung des Binnenmarktes in den Bereichen konzentrieren, in denen die größten Wachstumshemmnisse liegen. Aus Sicht der Landesregierung sind dies die Bereiche Energie, Finanz- und Digitalwirtschaft sowie der klimaneutrale Umbau der Industrie und die Entwicklung innovativer Technologien. In den anstehenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ist eine ausreichende Finanzierung für die Rahmenbedingungen einer gelingenden digitalen, klimaneutralen und nachhaltigen Transformation sicherzustellen.

Dazu zählt zum einen eine sichere, günstigere und zukunftsfeste Energieversorgung, um internationale Standortnachteile durch zu hohe Energiekosten auszugleichen. Ein schnellstmöglicher Ausbau der Infrastruktur für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien in diversen Bereichen ist die beste Möglichkeit, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und Energiekosten auf ein kompetitives Niveau zu bringen. Gerade für Nordrhein-Westfalen ist eine gut ausgebaute grenzüberschreitende Energie-Infrastruktur von besonderer Wichtigkeit. Gleiches gilt perspektivisch für das Thema Kohlenstoffmanagement. Auch der Ausbau einer Infrastruktur für die Speicherung von Wasserstoff und den Transport über Schiene, Pipelines und Wasserwege ist eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus ist im Kontext des Strombinnenmarktes der Erhalt der einheitlichen deutschen Stromgebotszone von herausgehobener Bedeutung. Die mit einer Preiszonenteilung einhergehenden erheblichen Unsicherheiten wirken investitions- und transformationshemmend und schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Zudem sind die Bestrebungen zur Verbesserung der Energieeffizienz fortzuführen. Von besonderer Bedeutung ist es auch, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige und leistungsfähige Mobilität zu verbessern. Auf Grenzregionen ist dabei ein besonderes Augenmerk zu richten.

Um den enormen Investitionsbedarf im europäischen Binnenmarkt von schätzungsweise 750 bis 800 Milliarden Euro jährlich stemmen zu können, wird angesichts begrenzter öffentlicher Mittel vor allem die Mobilisierung von privatem Kapital notwendig sein. Hierfür ist auf EU-Ebene unter anderem eine Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion essenziell, um Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Start-Ups, den Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen neben der bankenbasierten Finanzierung zu erleichtern und strukturelle Nachteile der EU gegenüber den USA auszugleichen. Ebenso kommt der Europäischen Investitionsbank bei der Finanzierung zur Bewältigung der multiplen Herausforderungen eine wichtige Rolle zu. Es ist darauf zu achten, dass auch Akteure aus Nordrhein-Westfalen verstärkt von den Maßnahmen profitieren.

Forschung und Innovation sowie der Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft sind entscheidende Voraussetzungen, damit die digitale und klimaneutrale Transformation gelingt und Europa seine Wettbewerbsfähigkeit sichern kann. Wichtig ist dabei ein finanziell ambitioniertes und eigenständiges EU-Forschungsrahmenprogramm, das auf der Basis des Exzellenzprinzips bahnbrechende Grundlagenforschung, transferorientierte Anwendungsforschung und erfolgreiche Innovation ausgewogen fördert.

Schließlich muss die EU auch den digitalen Sektor wettbewerbsfähig machen, etwa durch die Schaffung einer guten Geschäftsumgebung für Unternehmen und Start-Ups, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Zudem ist eine innovationsfreundliche Implementierung, Durchsetzung und gegebenenfalls Anpassung der jüngst verabschiedeten Regelungen im digitalen Sektor einer kontinuierlichen Neu- und Überregulierung vorzuziehen.

Investitionen in die Produktion sauberer Elektrizität müssen mit dem Ausbau der nötigen **Energie-Infrastruktur** zur Speicherung und zum Transport synchronisiert werden. Es bedarf gerade in Grenzregionen einer grenzüberschreitenden Koordination in der Planung und flexibler Lösungen für kurzfristige und saisonal bedingte Schwankungen. Der **Energie-Binnenmarkt** muss weiter gestärkt werden. Dazu ist der Erhalt der einheitlichen deutschen Gebotszone maßgeblich.

Die grenzüberschreitenden Strom-, **Wasserstoff- und CO₂-Infrastrukturen** sollten weiter auf- und ausgebaut werden.

Ein leistungsfähiges transeuropäisches **Verkehrsnetz** für einen nachhaltigen Güter- und Personenverkehr ist auf- und auszubauen. Dazu gehört auch der Aufbau einer leistungsfähigen Lade-, und Wasserstofftankinfrastruktur. Gleichzeitig muss die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Nutzung von Mobilitätsdaten für multimodale Mobilitätsdienstleistungen weiter vorangetrieben werden.

Zur Mobilisierung des notwendigen privaten Kapitals muss die **Kapitalmarktunion** weiterentwickelt werden. Um den Finanzsektor zu stärken, ist in diesem Zusammenhang auch auf eine Vertiefung der **Bankenunion** hinzuwirken. Die angekündigte Schaffung einer „Spar- und Investitionsunion“ wird vor diesem Hintergrund unterstützt.

Die angekündigte Überarbeitung des **Wettbewerbsrechts** mit dem Ziel, für europäische Unternehmen gute Ausgangsbedingungen im globalen Wettbewerb zu schaffen, ist zu begrüßen. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass europäischer Wettbewerb Unternehmen stärkt und eine Vielfalt von Unternehmen relevant für die Resilienz der europäischen Wirtschaft ist.

Rechtsakte für den **digitalen Sektor** wie das KI-Gesetz, das Gesetz über Digitale Märkte und das Gesetz über digitale Dienste müssen konsequent und innovationsfreundlich umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer zielorientierten Zusammenarbeit europäischer und nationaler Behörden und, wo sich bei manipulativen Verbreitungstechniken weitere Handlungsbedarfe abzeichnen, eines konsequenten Nachsterns.

Den **Besonderheiten des Mediensektors** ist durch eine zeitgemäße Anpassung und Einordnung der AVMD-Richtlinie in den Kontext neu geschaffener europäischer Sekundärrechte Rechnung zu tragen.

Für einen konkurrenzfähigen **KI-Sektor** bedarf es neben einer gezielten Förderung der Forschung und Entwicklung von Spitzentechnologien auch eines förderlichen Geschäftsumfeldes. Vertikale Zusammenarbeit oder Mergers sollten ermöglicht werden, wo sie Start-Ups dabei helfen, ihr Geschäftsmodell in der EU auszuweiten.

Es müssen gemeinsame Lösungen für den **Schutz geistigen Eigentums** im KI-Zeitalter gefunden werden.

Es bedarf einer fortlaufenden strategischen Evaluation des Binnenmarktes, wie durch die angekündigte **Binnenmarktstrategie**, um Fragmentierungen des Binnenmarktes zu identifizieren und zu prüfen, welche Regeln einer Überarbeitung oder verbesserten Implementierung bedürfen.

Die **Förderung von Verbundforschungsprojekten** im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms, die die europäische Integration stärken, sollte weiterhin gewährleistet sein.

A. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Priorität 2: Ökonomische Sicherheit

Um die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähig zu machen, müssen einseitige Abhängigkeiten beseitigt oder kontrolliert werden. Störungen von Lieferketten und Handelsbeziehungen können durch zahlreiche Faktoren wie etwa Naturkatastrophen oder gezielte, politisch motivierte Interventionen auftreten und im Falle zu starker Abhängigkeiten erheblichen wirtschaftlichen und ökologischen Schaden verursachen. Dies gilt besonders für kritische Rohstoffe, die die Grundlage für die klimaneutrale und digitale Transformation bilden. Die Europäische Kommission hat bereits Schritte unternommen, um die offene strategische Autonomie der EU zu stärken und die europäische Wirtschaft so resilienter zu machen. Darauf gilt es nun aufzubauen.

Bei einseitigen Abhängigkeiten sollten Lieferketten diversifiziert, die Möglichkeit einer teilweise eigenen Produktion, sofern sie wirtschaftlich umsetzbar ist, erwogen und die Möglichkeiten der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft effizient genutzt werden. Bei Letzterem muss gerade in Grenzregionen wie in Nordrhein-Westfalen über Grenzen hinweg gedacht werden. Neben diesen defensiven Strategien muss sich die EU im internationalen Handel aber auch aktiv in eine solche Position bringen, dass es für andere Staaten nachteilig ist, den Handel mit der EU zu stören. Dazu gilt es, Engpässe in sich entwickelnden Lieferketten durch Forschung und Entwicklung sowie gezielte Handelsinstrumente für sich zu nutzen.

Zugleich benötigt ein starker Binnenmarkt auch eine strategische Außenwirtschaftspolitik. Vielfältige Handelsabkommen können zur Diversifizierung und Stärkung von Lieferketten beitragen. Entscheidend ist dabei auch eine zügige Umsetzung der Abkommen, etwa durch eine Konzentration auf die Inhalte, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen. Zudem sollte die Europäische Union das Instrumentarium des internationalen Handelsrechts vollumfänglich ausschöpfen, die Welthandelsorganisation (WTO) stärken und sich für offene Märkte und gegen Protektionismus einsetzen.

Die **Effizienz und Resilienz von Lieferketten** sind sicherzustellen.

Die **Europäische Strategie für Wirtschaftliche Sicherheit** ist ein guter Ansatzpunkt. Sie darf aber nicht bei den Krisen der Vergangenheit stehenbleiben, sondern muss fortlaufend aktualisiert werden und sich stetig neuer Risiken annehmen.

Engpässe in sich entwickelnden Lieferketten müssen identifiziert und Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen gezielt gestärkt werden. So kann die EU sich in diesen Bereichen **strategisch positionieren** und mit Nutzung gemeinsamer Ausfuhrkontrollen Einfluss auf den internationalen Handel nehmen.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung sollten auch übermäßige **Leistungsbilanzüberschüsse** adressiert werden, um zu starke Abhängigkeit vom Export in einzelne Drittstaaten zu vermeiden.

Um im globalen Technologiewettbewerb konkurrenzfähig zu sein und ihn mitzugestalten, müssen europäische Unternehmen **globale technische Standards** mitbestimmen können. Dazu bedarf es intensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit, aber auch einer Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnerregionen und -staaten sowie der Übernahme von Verantwortung in internationalen Gremien.

Die EU muss sich weiterhin für die Aufrechterhaltung und Stärkung des offenen **Welthandels** einsetzen. Sie muss weiter Handelsabkommen als Hebel nutzen, um auf eine Öffnung von Märkten hinzuwirken, und sollte sich weiterhin gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten für eine Reform der WTO einsetzen.

Das **Gesetz über kritische Rohstoffe** muss vollumfänglich implementiert werden.

Die **Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft** sind – nicht nur, aber ganz besonders im Bereich der Kritischen Rohstoffe – eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Es gilt, weiter daran zu arbeiten, Stoffkreisläufe im Binnenmarkt zu schließen und Anreize für funktionierende Märkte für Sekundärrohstoffe zu schaffen. Gerade in Grenzregionen muss diese grenzüberschreitend gedacht werden, um möglichst effizient zu sein.

Durch intensivere Koordination auf europäischer Ebene und gemeinsame Beschaffung ist ein bezahlbarer und verlässlicher Import von **Energieträgern** sicherzustellen. Die EU-Energieplattform ist ein guter Ansatz. Weitere strategische Energie-Partnerschaften mit Drittstaaten sind anzustreben.

A. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Priorität 3: Industriepolitik, Bürokratieabbau, Klimaschutz und Nachhaltigkeit verbinden

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen, bedarf es eines weiteren Abbaus und der Vermeidung neuer bürokratischer Belastungen. So kann die EU dazu beitragen, wirtschaftspolitische Ziele ebenso wie solche des internationalen wie europäischen Klima-, Umwelt- und Naturschutzes zu verfolgen. Die europäische Wirtschaft ist nur dann langfristig wettbewerbsfähig, wenn Nachhaltigkeit und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und förderliche Wirtschaftsbedingungen weiterhin miteinander in Einklang gebracht werden. Es bedarf neben der Vereinfachung und Zusammenführung von Regeln und der angekündigten Schaffung eines 28. Regimes für Unternehmen vor allem umfassender Entlastungen für die europäische Wirtschaft. Das betrifft insbesondere diejenigen Industrien, die derzeit besonders hohen internationalen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sind – beispielsweise aufgrund hoher Energiepreise sowie veränderter globaler Lieferketten.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2045 zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Dazu müssen auf europäischer Ebene die Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die klimaneutrale Transformation zum Erfolg zu führen. Aus diesem Grund bedarf es für die kommende Legislaturperiode neben einem Fokus auf das Thema Wettbewerbsfähigkeit der Vorlage eines realistischen Klimaziels für 2040 und darüber hinaus. Durch verstärkte Kapazitäten in Forschung und Entwicklung müssen weiterhin konkurrenzfähige saubere Technologien entwickelt werden. Dieser Entwicklungsvorsprung muss dann durch eine strategische Industrie- und Handelspolitik, die auf internationale Wettbewerbsfähigkeit setzt, in einen wirtschaftlichen Vorteil mit marktfähigen Lösungen übersetzt werden.

Es gilt, den bestehenden Rahmen für staatliche Beihilfen strategisch weiterzuentwickeln und marktwirtschaftliche Anreize für private Investitionen in möglichst klima- und umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Instrumente zu schaffen. Dazu sollten Instrumente wie wichtige Projekte von gemeinsamem Europäischen Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEIs) und die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) effektiver genutzt werden. Diese sind soweit möglich und sinnvoll technologieoffen zu gestalten und durch passende beihilferechtliche Regelungen zu flankieren. Insbesondere das Preissignal durch das Emissionshandelssystem bleibt ein wesentliches Instrument.

Es bedarf **umfassender Entlastungen** für die europäische Wirtschaft. Europäische Rechtsetzung, die die Wirtschaft belastet, muss strenger als bisher auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft werden. Dabei sind auch bürokratische Belastungen für die nationalen Behörden zu reduzieren.

Der **Abbau unnötiger bürokratischer Hürden** ist grundsätzlich und auch bereits im Zuge der Gesetzgebung anzustreben. Im Sinne eines guten **Investitionsklimas** müssen alle Regelungen und Vorschriften verlässlich und bürokratiarm sein.

Es bedarf einer **Verkürzung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**. Insbesondere das Verfahren für wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (**IPCEIs**) sollte verkürzt und vereinfacht werden. Contracts for Difference und STEP sollten weiterhin technologieoffen als Instrumente genutzt werden, um die klimaneutrale Transformation mit der nötigen Finanzierung zu verbinden.

Das **“Fit for 55-Paket“** sowie die weitere Green-Deal-Gesetzgebung sollten unter grundsätzlicher Beibehaltung der Ziele des Green Deal im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft überprüft und, sofern notwendig, weiterentwickelt werden. Der von der Europäischen Kommission in den politischen Leitlinien in Aussicht gestellte **Deal für eine saubere Industrie** muss an den Green Deal anknüpfen.

Die **Spitzenforschung** in Bereichen, die für die klimaneutrale Transformation von besonderer Bedeutung sind, wie etwa Halbleiter, muss gefördert werden.

Es gilt, das **europäische Vergaberecht** deutlich zu vereinfachen und dabei auch die Schwellenwerte, ab denen eine europaweite Ausschreibung notwendig ist, zu erhöhen. Zudem sollten öffentliche Investitionen sowie die Nachfrage nach klimaneutralen Produkten und Technologien gefördert werden.

Die **Automobilwirtschaft** befindet sich aufgrund konjunktureller Faktoren und einem schärfer werdenden internationalen Wettbewerb aktuell in einer herausfordernden Lage. Um der Situation zu begegnen, bedarf es eines flexiblen Vorgehens auf europäischer Ebene, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie sichert.

Durch die Schaffung eines **28. Regimes** muss für innovative Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, ein vereinfachter und harmonisierter Rechtsrahmen ohne weitere bürokratische Belastungen bereitgestellt werden.

Der **CO₂-Grenzausgleichsmechanismus** muss vor dem Übergang in die Regelphase nachgebessert werden, um den Carbon-Leakage-Schutz europäischer Industrien zu gewährleisten. Es ist notwendig, die administrative Last des CBAM zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Exporte zu wahren und hochwertige Wertschöpfungsketten in der EU durch Aufnahme von nachgelagerten Waren in den CBAM zu schützen.

Die **Bemühungen** zur Reduktion von Kohlenstoffdioxid sollten mit denen zur Erhaltung der Biodiversität verbunden werden, um sowohl den Klimaschutz als auch die Erhaltung natürlicher Lebensräume zu sichern. Innovative Ansätze, v.a. in Verbindung mit naturbasierten Materialien, können dazu einen Beitrag leisten.

Europäische Rechtsetzung sollte die Voraussetzungen schaffen, um auch auf nationaler Ebene eine **weitere Beschleunigung von Verwaltungsverfahren** zu ermöglichen. Die europäischen Institutionen sollten sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass Verfahren auch dadurch beschleunigt werden, dass verspätet vorgebrachte Einwendungen in laufenden und künftigen Verfahren unberücksichtigt bleiben dürfen und frühestmögliche Rechtssicherheit besteht.

Bei der Umsetzung von europäischem Recht ist auf allen Ebenen auf das Grundprinzip einer **konsequenten 1:1-Umsetzung** hinzuwirken. Dabei muss eine Umsetzung sichergestellt werden, die insbesondere neue Rechtsunsicherheiten aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe oder Abweichungen vom Europarecht vermeidet. Insbesondere bei der Umsetzung der neuen Industrieemissionsrichtlinie vom 15. Juli 2024 sowie der Erneuerbare-Energien-Richtlinie dürfen keine zusätzlichen Belastungen und bürokratischen Anforderungen für Wirtschaft und Industrie eingeführt werden, die einen Nachteil im internationalen Wettbewerb darstellen würden.

B. SICHERHEIT

Priorität 4: Innere Sicherheit und Krisenvorsorge

Sicherheit ist mehr als militärische Sicherheit und Verteidigung. Sicherheit ist ein öffentliches Gut. Im Mittelpunkt müssen die gesamtgesellschaftliche Resilienz, eine Mischung aus Bewusstsein, Widerstandsfähigkeit und Wehrhaftigkeit, sowie die zivil-militärische-Kooperation stehen. Dass Krisen, Konflikte und Katastrophen nicht an Grenzen Halt machen, ist in den vergangenen Jahren deutlich geworden. Deshalb sollten wir, erstens, einen All-hazards-and-all-threats-Ansatz verfolgen, der alle Arten von Bedrohungen, seien es natürliche oder vom Menschen verursachte, zivile oder militärische, umfasst – und damit von einem reaktiven zu einem vorausschauenden Verhalten übergehen. Zweitens sollten wir grenzüberschreitende Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Krisenvorsorge, Krisen- sowie Klimaresilienz und Katastrophenschutz verfolgen. Drittens tragen Boden- und Flächenschutz sowie -nutzung zur Bewahrung unserer wirtschaftlichen und natürlichen Lebensgrundlagen bei. Viertens sollten diese Lösungen in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gefunden werden, der bei der Aufrechterhaltung lebenswichtiger Funktionen der Gesellschaft oft eine entscheidende Rolle spielt. Die Landwirtschaftspolitik muss stärker als ein geopolitisch bedeutsames Handlungsfeld verstanden werden. Und fünftens müssen auch die Bürgerinnen und Bürger wieder verstärkt mit dem Thema Vorsorge und Selbsthilfe vertraut gemacht werden.

Gleichzeitig bedeutet Sicherheit auch den Schutz der Gesellschaft vor Terrorismus und Extremismus sowie organisierter und schwerer Kriminalität. Sie stellen eine erhebliche Gefahr für die Demokratie, die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung dar. In einer Zeit, in der organisierte kriminelle Netzwerke zunehmend mächtig, digital, polykriminell und multinational werden, müssen die Strafverfolgungsbehörden mit den rechtlichen Ermittlungsinstrumenten ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und eine effiziente und konsequente Strafverfolgung zu gewährleisten – offline und online sowie über Landesgrenzen hinweg.

Im Rahmen der angekündigten neuen Agenda für **Terrorismusbekämpfung** sollte der Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden und den Nachrichtendiensten der Mitgliedstaaten für eine erfolgreiche Terrorbekämpfung, das Aufspüren ausländischer Kämpfer und das Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität weiter optimiert werden. Ein entschlossenes europaweites Vorgehen gegen Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung auch im Hinblick auf hiermit einhergehende Finanzkriminalität ist von besonderer Bedeutung.

Die aus dem Niinistö-Bericht hervorgehenden Vorschläge zum **Aufbau von Kapazitäten für die Vorausschau und den Austausch von Informationen** sowie von geeigneten Entscheidungsmechanismen auf EU-Ebene für Krisensituationen sind zu begrüßen. In diesem Kontext sollte das Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen der Europäischen Kommission gestärkt werden.

Der **Katastrophenschutz** muss verstärkt werden. Dazu ist mehr Zusammenarbeit und Koordination auf europäischer Ebene und die Fortsetzung der erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit Belgien und den Niederlanden notwendig.

Wir begrüßen die Ankündigung der Kommission, die **Cyberabwehrkapazitäten** zu stärken, die nationalen Cyberabwehrmaßnahmen besser zu koordinieren und die kritische Infrastruktur auch durch den Aufbau einer europäischen Cyberabwehrindustrie zu sichern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Zudem sollte das **Instrument des Europäischen Haftbefehls** gestärkt werden. Auch die beabsichtigte personelle Verstärkung von **Europol** zur besseren Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Strafverfolgung wird vor allem angesichts der wachsenden Aktivitäten im Bereich der Cyberkriminalität begrüßt.

Um die konsequente **Durchsetzung von EU-Sanktionsrecht** sicherzustellen, bedarf es einer noch intensiveren und effektiveren Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes müssen wir, insbesondere im Hinblick auf die Krisenvorsorge, den **Klima-, Natur- und Umweltschutz** entschieden vorantreiben, die Klimaanpassungskapazitäten verbessern und auf Extremwetter vorbereitet sein. Wir müssen Städte und Dörfer sowie die **Land- und Forstwirtschaft** dabei unterstützen, sich veränderten Klimabedingungen anzupassen.

Die **Revitalisierung von industriellen Brachflächen mit EU-Mitteln** sollte vorangetrieben werden, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Auch dem **Wassermanagement** kommt vor dem Hintergrund des Klimawandels eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es, sowohl eine ausreichende Quantität als auch eine gute Qualität der Wasserversorgung sicherzustellen sowie Gewässer sauber zu halten und Abwasser gut zu reinigen. Ebenso müssen im Hinblick auf den Katastrophenschutz Lehren aus den Hochwasser-Ereignissen der vergangenen Jahre gezogen werden.

Wir müssen auch vor dem Hintergrund sich verändernder wirtschaftlicher und klimatischer Bedingungen sowie der inneren und äußeren Sicherheit eine zuverlässige **Lebensmittelversorgung** sicherstellen. Dabei muss sich die Landwirtschaft auf eine angemessene Unterstützung für ihre vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen und faire Wettbewerbsbedingungen für die Betriebe verlassen können. Damit sie ihrer Aufgabe nachkommen können, müssen übermäßige Regulierung und Steuerbelastungen verringert werden.

B. SICHERHEIT

Priorität 5: Militärische Sicherheit und Verteidigung

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Friedensordnung zerstört. Er richtet sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als konstituierende Prinzipien europäischer Staatlichkeit. Daher gilt es, die Ukraine weiterhin zu unterstützen. Nordrhein-Westfalen wird seine Partnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk weiter fortsetzen.

Mit dem Strategischen Kompass hat die EU ein Grundlegendokument verabschiedet, um der veränderten Bedrohungslage Rechnung zu tragen und im Bereich Sicherheit und Verteidigung stärker, handlungsfähiger und resilienter zu werden. Vor dem Hintergrund, dass die Bereitschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, europäische Defizite bündnispolitisch wettzumachen, dramatisch abnimmt, dass Russland seine Politik der Destruktion vorantreibt und China zunehmend auf eine revisionistische Politik setzt, bedarf der Strategische Kompass einer regelmäßigen Anpassung an die sich verändernde weltpolitische Lage.

Es ist richtig, dass die neue Kommission einen Schwerpunkt auf den Bereich Verteidigung und Sicherheit legen will. Der neue Verteidigungskommissar wird vor allem für eine bessere verteidigungspolitische Koordination sorgen müssen. Die Mitgliedstaaten investieren nach wie vor zu wenig in ihre Verteidigung. Vor allem aber werden die Mittel zu ineffizient eingesetzt. Strukturell und finanziell muss es zu Veränderungen kommen. Der Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion muss entschieden vorangetrieben werden – mit einer starken europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, einem europäischen Binnenmarkt für Verteidigungsgüter, einem robusten europäischen Verteidigungsfonds für europäische Kooperationsprojekte und Beschaffungen. Die enge Zusammenarbeit mit den USA und dem Vereinigten Königreich, insbesondere innerhalb der NATO, und mit weiteren gleichgesinnten Partnern ist unverzichtbar. Zudem müssen die bestehenden rechtlichen, infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Hindernisse wirksam beseitigt werden, um die Bewegung und den Grenzübertritt von Militärpersonal und militärischem Gerät zu erleichtern und zu beschleunigen. Als bevölkerungsreicher und wirtschaftsstarker Region sowie als Teil der Drehscheibe für Truppenverlegungen kommt Nordrhein-Westfalen dabei eine strategische Schlüsselfunktion zu. Darüber hinaus sollten noch weit stärker als bislang zivil-militärische Dual-Use-Projekte gefördert werden, zum Beispiel durch den Aufbau von „European Defence Projects of Common Interest“.

Mit der Stärkung der militärischen Verteidigung muss auch eine Stärkung der Zivilen Verteidigung einhergehen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie den Schutz der Zivilbevölkerung und erfordert finanzielle Ressourcen.

Der **Unterstützungsfonds für die Ukraine** sollte als Teil der Europäischen Friedenfazilität weiterhin robust eingesetzt und ggf. aufgestockt werden.

Der in den politischen Leitlinien in Aussicht gestellte **Aufbau einer echten Europäischen Verteidigungsunion** muss konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.

Die Europäische Industriestrategie für den Verteidigungsbereich ist ein wichtiger Leitfaden, um strategische Abhängigkeiten zu verringern und Output zu erhöhen. Zugleich müssen konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um der Marktfragmentierung entgegenzuwirken, einen **Binnenmarkt für Verteidigungsgüter und -dienstleistungen zu schaffen** und Kosteneffizienz zu steigern.

Um eine robuste und innovative europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aufzubauen, sollte unter Einbindung der Europäischen Investitionsbank ein **europäischer Verteidigungsfonds** etabliert werden.

Das Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffungen (**EDIRPA**) sollte im Falle einer positiven Evaluation dank seiner Hebelwirkung ausgebaut werden, um kritische und dringende Lücken bei den Verteidigungsfähigkeiten zu schließen und die Interoperabilität der Streitkräfte zu gewährleisten.

Die enge **Zusammenarbeit mit der NATO und gleichgesinnten Partnern**, vor allem mit den USA und dem Vereinigten Königreich, ist unverzichtbar.

Die **militärische Mobilitätszusage 2024** muss konsequent umgesetzt und über 2026 hinausgedacht werden. Im Rahmen des neuen MFR sollten dazu erneut finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es braucht mehr regionale und multilaterale Kooperationsinitiativen nach dem Vorbild des deutsch-niederländisch-polnischen sowie des rumänisch-griechisch-bulgarischen Musterkorridors für Truppenverlegungen in Europa.

Die **Zivile Verteidigung** muss revitalisiert, und die erforderlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

B. SICHERHEIT

Priorität 6: Strategische Partnerschaften

Mit ihrer Erweiterungspolitik hat die EU nach dem historischen Umbruch von 1989/90 einen wichtigen Beitrag zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Sicherheit sowie Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Europa geleistet. Zugleich hat sie Erfahrungen gesammelt, die für laufende und künftige Beitrittsverfahren nutzbar gemacht werden sollten. Seit der Aufnahme Kroatiens im Juli 2013 hat es indes kaum Fortschritte im Beitrittsprozess gegeben. Für die meisten der neun Beitrittskandidaten zeichnet sich keine klare EU-Perspektive ab.

Die geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre – vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und hybrider Kriegsführung bis hin zu Desinformationskampagnen und Wahlbeeinflussungen – sollten für die neue Kommission der Anstoß sein, eine neue Dynamik in den Erweiterungsprozess zu bringen. Reformen müssen mit sektoraler Integration belohnt, Rückschritte sanktioniert werden. Sachfremde Interessen einzelner Mitgliedstaaten gegenüber Beitrittskandidaten dürfen den Erweiterungsprozess nicht weiter blockieren. Das gilt besonders für Nordrhein-Westfalens Partnerland Nordmazedonien. Geostrategische Überlegungen allein dürfen kein Grund für einen beschleunigten Beitritt sein. Zugleich dürfen zwingend erforderliche Reformen innerhalb der EU kein Grund sein, den Beitrittsprozess zu verzögern. Die Europäische Politische Gemeinschaft ist kein Ersatz für den EU-Beitrittsprozess, bleibt aber ein wichtiges Forum, in dem sich alle europäischen Staaten auf Augenhöhe begegnen.

Die EU muss ihre Außen- und Sicherheitspolitik strategischer ausrichten. Das gilt sowohl für ihre Nachbarschaftspolitik als auch für den Mittelmeerraum, den Nahen und Mittleren Osten, Afrika, Lateinamerika und den geostrategisch besonders bedeutenden asiatisch-pazifischen Raum. Partnerschaften mit gleichgesinnten Staaten müssen ausgebaut und neue weltweit geschlossen werden. Dazu muss die EU die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente noch gezielter einsetzen.

Der **EU-Erweiterungsprozess** braucht eine neue Dynamik. Reformen müssen mit einer **schrittweisen Integration** belohnt werden. Gleichzeitig sollte auch das Instrument der Umkehrbarkeit greifen. Rückschritte müssen Konsequenzen haben.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bleiben für den EU-Beitritt von zentraler Bedeutung. Deshalb sollte erwogen werden, wie erstmals im Jahr 2024 unter Einbeziehung der vier Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien, auch weitere Beitrittskandidaten in den jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen. In den Beitrittsabkommen könnte zudem eine Klausel zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit verankert werden.

Der **Wachstumsplan für die Staaten des Westlichen Balkans** sollte weiterhin gezielt als Anreiz eingesetzt werden, um eine schrittweise Integration der betroffenen Staaten zu ermöglichen. Die **Ukraine-Fazilität** ist ein wichtiges Instrument für die nachhaltige Unterstützung der Ukraine auf ihrem Weg zum EU-Beitritt, der auch durch regionale Partnerschaften wie die Partnerschaft Nordrhein-Westfalens mit der Oblast Dnipropetrowsk unterstützt wird.

Um die **Handlungsfähigkeit einer EU-30+** sicherzustellen, müssen institutionelle Reformen sowie Haushalts- und GAP-Reformen angestoßen werden.

Die EU muss ihre **strategischen Partnerschaften** ausbauen. Wirtschafts- und Handelsabkommen spielen dabei eine wichtige Rolle. Nach der Einigung mit den Mercosur-Staaten auf ein Freihandelsabkommen müssen die Verhandlungen mit Indien über ein Freihandels- und Investitionsschutzabkommen sowie ein Abkommen zum Schutz geographischer Herkunftsangaben prioritär vorangetrieben werden. Der Handels- und Technologierat EU-Indien sollte genutzt werden, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Zukunftstechnologien, Lieferkettendiversifizierung und Sicherheit zu stärken. Gleiches gilt für den Handels- und Technologierat EU-USA.

Die EU muss den **Wirtschaftskorridor Indien-Naher Osten-Europa** (IMEEC) nutzen, um ihre globale Relevanz unter Wahrung ihres Ambitionsniveaus zu unterstreichen. **Global Gateway** sollte noch gezielter und effektiver für Infrastrukturpartnerschaften zur Deckung des weltweiten Entwicklungsbedarfs genutzt werden, ohne sich dabei als exklusive Alternative zu Chinas „Belt-and-Road-Initiative“ zu positionieren.

C. ZUSAMMENHALT

Priorität 7: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Krisen der vergangenen Jahre und die tiefgreifende Transformation aller Lebensbereiche gingen und gehen nicht nur mit großen wirtschaftlichen Herausforderungen, sondern auch mit gesellschaftlichen Spannungen einher. Diese können auch negative Folgen für die Resilienz der Demokratie haben. Daher gilt es, allen Entwicklungen, die zu einer gesellschaftlichen Spaltung führen können, entgegenzuwirken.

Gerade bei jungen Menschen kann die positive Wahrnehmung der europäischen Integration gefördert werden, indem ihre Mobilität gestärkt wird und sie mit anderen europäischen Staaten und Regionen, Kulturen und Sprachen in Kontakt kommen.

Zudem müssen Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Transformationsprozesse die soziale Dimension berücksichtigen, um zu verhindern, dass Gruppen der Bevölkerung überfordert werden und sich vernachlässigt fühlen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit geringen Ressourcen und eigenen Reserven, wie Ältere, Armutsbetroffene und Wohnungslose.

Dazu zählt, soweit EU-Kompetenzen berührt sind, neben der sozialen Daseinsvorsorge auch der Gesundheitsbereich, der sich nicht nur den Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation ausgesetzt sieht, sondern auch von demografischen und geopolitischen Verschiebungen betroffen ist.

Die doppelte Transformation und der demografische Wandel werden auch den Arbeitsmarkt entscheidend verändern. Berechnungen gehen von einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung in der EU um 35 Millionen Menschen bis zum Jahr 2040 aus. Die Fachkräftesicherung ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung für die Europäische Union. Durch die Vermittlung notwendiger Zukunftskompetenzen, auch im Rahmen der Beruflichen Bildung als einer zentralen Säule des Bildungssystems, die Erhöhung der Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU und die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen gilt es, das Erwerbspersonenpotenzial bestmöglich zu nutzen und den Beschäftigten gute Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu muss auch der Europäische Sozialfonds Plus gestärkt werden. Um die Arbeitskräftelücke zu schließen, bedarf es aber auch der Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Anwerbeprozesse müssen dabei transparent und fair gestaltet werden.

Eine Überarbeitung der EU-Beihilfavorschriften sollte im Wohnungswesen zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für bezahlbaren, energieeffizienten und sozialen Wohnraum, ermöglichen.

Eine Polarisierung der Gesellschaft kann auch durch eine Fragmentierung der Mediennutzung sowie gezielte Desinformationskampagnen begünstigt werden. Um dem vorzubeugen, bedarf es der Prävention durch die Förderung von Medienkompetenz und politischer Bildung, insbesondere aber nicht nur bei jungen Menschen.

Das Programm **Erasmus+** muss weiter gestärkt werden, um die Bildungsmobilität junger Menschen zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung junger Auszubildender.

Die **Gesundheitsunion** muss weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung auf künftige Pandemien und andere gesundheitspolitische Herausforderungen. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen, insbesondere für kritische Arzneimittel eine gemeinsame Beschaffung und gegebenenfalls auch eine gemeinsame Bevorratung sicherzustellen.

Der Plan der EU gegen den Krebs, die Prävention und Behandlung weiterer Volkskrankheiten, aber auch nicht-übertragbarer **Krankheiten** und der mentalen Gesundheit erfordern eine verstärkte Kooperation sowie Investitionen in die Forschung.

Vor dem Hintergrund der Ziele von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit im **Gebäudesektor** bedarf es einer kritischen Begleitung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und der Gebäuderichtlinie.

Die **Mobilität von Arbeitskräften** in der EU muss durch eine bessere Anerkennung von Berufsqualifikationen und eine erleichterte Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen verbessert werden. Insbesondere für Grenzpendler müssen praktikable, digitale und unbürokratische Lösungen gefunden werden.

Die EU muss die **Europäische Säule Sozialer Rechte** weiter stärken. Sie muss zusammen mit den Mitgliedstaaten für faire Arbeitsbedingungen Sorge tragen.

Menschen, die von ihrem Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen und dabei mit unfairen Arbeitsbedingungen und Ausbeutung konfrontiert werden, sollten durch eine EU-weite Beratungsstruktur für grenzüberschreitend mobile Beschäftigte Unterstützung erhalten können.

Ein starker **Europäischer Sozialfonds Plus** mit Schwerpunkt auf der Arbeits- und Fachkräftesicherung zu fairen Bedingungen bleibt dringend erforderlich.

Das **Blue-Card-System** muss strategisch genutzt werden, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben und zu halten. So sollten etwa Studienabsolventen für eine Zeit der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt einheitlich in allen Mitgliedstaaten übergangsweise eine Blue-Card erhalten.

C. ZUSAMMENHALT

Priorität 8: Geeintes und geschlossenes Handeln aller Regierungsebenen

Voraussetzung für eine handlungsfähige und zukunftssichere EU ist ein geschlossenes und kohärentes Handeln aller Regierungsebenen – von der europäischen Ebene bis hin zu den Regionen und Kommunen in den Mitgliedstaaten. Fundament dieser Zusammenarbeit sind die Grundprinzipien von Demokratie, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit. EU-Institutionen und Mitgliedstaaten müssen sich daher konsequenter als bisher für die Einhaltung dieser Prinzipien einsetzen und bestehende Instrumente stringent und objektiv anwenden. Eine rechtsstaatliche Ordnung ist auch für das Funktionieren einer freien und sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung wesentlich. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Ankündigung der Kommission, den Rechtsstaatlichkeitsbericht zukünftig auf die Binnenmarktdimension der Rechtsstaatlichkeit auszudehnen.

Auch die Untergrabung dieser Grundprinzipien durch private Akteure ist zu verhindern. Dazu gilt es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Plattformen wie sozialen Medien sicherzustellen und gezielten Versuchen der Destabilisierung von Gesellschaften etwa durch ausländische Einflussnahme und Desinformation über diese Plattformen wirksam entgegenzutreten.

Auch und gerade in Krisensituationen ist ein kohärentes Vorgehen aller Regierungsebenen bei gleichzeitiger Berücksichtigung regionaler Besonderheiten essenziell. Während der Covid-19 Pandemie und der Energiekrisen hat die EU Erfahrung gesammelt und Resilienz bewiesen. Darauf gilt es aufzubauen. Eine besondere Herausforderung für Regierungen und Gesellschaften in der EU ist die irreguläre Migration, die bisweilen auch noch gezielt instrumentalisiert wird. Mit der Einigung auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem wurde eine gute Grundlage für eine humanitäre, effiziente und faire Lösung gelegt. Weiterhin sollten auch Lösungen durch Abkommen mit Drittstaaten gesucht werden.

Damit die EU nach einer möglichen Erweiterung oder stufenweisen Ausweitung handlungsfähig ist, bedarf es institutioneller Reformen. Vertragsänderungen zu diesem Zweck sollten nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sind aber auch kein Selbstzweck.

Die EU profitiert von der Stärke und Diversität ihrer Regionen. Diese gilt es weiter zu stärken, damit gerade der ländliche Raum und Transformationsregionen nicht vom Entwicklungsfortschritt abgeschnitten werden und für die Menschen lebenswert bleiben. Ein starker Ausschuss der Regionen, der die Erfahrungen auf kommunaler und regionaler Ebene mit der Umsetzung von EU-Recht für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung nutzbar macht, ist hierfür ein zentrales Instrument. Grenzregionen innerhalb der EU, wie sie auch das Land Nordrhein-Westfalen prägen, bieten ganz besondere Chancen, aber auch große Herausforderungen. Grenzhindernisse müssen gezielt abgebaut werden, um das gesamte Potenzial der Grenzregionen zu nutzen. Dazu ist es wichtig sicherzustellen, dass die Mobilität wichtiger Personengruppen, Dienstleistungen und Waren auch im Falle von Grenzkontrollen oder -schließungen ohne große Einschränkungen möglich bleibt.

Die Möglichkeiten der Instrumente zur Durchsetzung von **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten** wie der Konditionalitätsmechanismus, Vertragsverletzungsverfahren und das Verfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union müssen konsequenter angewandt werden. Der Rechtsstaatlichkeitsbericht sollte um das Thema der Resilienz demokratischer Institutionen und durch einen besonderen Fokus auf den Schutz der Pressefreiheit und Meinungsvielfalt ergänzt werden.

Zur **Regulierung großer Plattformen** muss das Gesetz über digitale Dienste konsequent durchgesetzt werden. Die Regulierung sollte sich auch auf Algorithmen von Sozialen Medien beziehen. Die ersten Verfahren, die die Kommission bereits eröffnet hat, zeigen die Notwendigkeit eines entschlossenen Vorgehens.

Der gezielten **Desinformation** muss weiterhin entgegengewirkt werden, um ein Untergraben der europäischen Demokratien zu verhindern. Manipulative Verbreitungstechniken wie „coordinated inauthentic behaviour“ müssen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste in den Blick genommen und regulatorische Anforderungen wo nötig konsequent nachgesteuert werden

Die Einführung eines sogenannten „**Demokratienschutzschildes**“ kann dazu beitragen, Desinformationen zu bekämpfen und Wahlen vor ausländischer Einflussnahme zu schützen.

Zur Stärkung des **EU-Krisenmanagements** gilt es, die Lösungsansätze der vergangenen Krisen weiter zu einem kohärenten System des Krisenmanagements zusammenzubinden.

Das Gemeinsame Europäische **Asylsystem** muss vollständig und umgehend unter Beachtung der unionsrechtlichen Verfahrensgarantien implementiert werden. Um irreguläre Migration zu reduzieren, bedarf es einer stärkeren Überwachung der **EU-Außengrenzen**.

Die **Rahmenbedingungen für Dublin-Überstellungen** müssen grundlegend verbessert werden. Notwendig ist eine Verlängerung oder Dispensierung der Überstellungsfristen, eine EU-weite Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen zu Rücküberstellungen und eine Ausweitung von Überstellungen auf dem Landweg.

Das Thema der irregulären Migration sollte in **Drittstaatenabkommen** berücksichtigt werden.

Die EU muss gerade vor dem Hintergrund einer etwaigen Erweiterung in eine breit angelegte demokratische Debatte über **institutionelle Reformen** eintreten.

Gerade **Regionen** im ländlichen Raum und Regionen, die durch Strukturwandel und Transformation betroffen sind bzw. absehbar betroffen sein werden, müssen gestärkt werden.

In **Grenzregionen** müssen Grenzhindernisse weiter abgebaut und die Mobilität des essenziellen Grenzverkehrs auch im Falle notwendiger Grenzkontrollen sichergestellt werden.

C. ZUSAMMENHALT

Priorität 9: Zukunftssicherer Haushalt

Die Vielzahl der Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, erfordert umfangreiche Investitionen, die die bisherigen weit übersteigen. Daher müssen die verfügbaren Mittel effizienter genutzt werden als bisher. Dazu bedarf es eines schlagkräftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) mit einer zukunftsfähigen Struktur. Dieser muss Zukunftsinvestitionen in den Blick nehmen, Flexibilität ermöglichen und für eine etwaige Erweiterung der EU vorbereitet sein. Eine breit angelegte Debatte über Umfang und Struktur des nächsten MFR ist daher richtig und notwendig. Ein grundlegendes Prinzip muss aus Sicht der Landesregierung die Einbindung der regionalen Ebene sein.

Vor allem zu den Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik im neuen MFR bedarf es richtungsweisender Entscheidungen. Eine wettbewerbsfähige EU mit einem vertieften Binnenmarkt erfordert auch Maßnahmen, um wirtschaftliche, ökologische und soziale Ungleichgewichte zu verringern. Die Kohäsionspolitik stärkt die Sichtbarkeit der EU vor Ort und trägt so zu einer Stärkung des europäischen Gedankens in den Regionen bei. Leitprinzip der Kohäsionspolitik muss es sein, Wachstumshindernisse abzubauen, Ungleichgewichte zu reduzieren und die Ziele einer klimaneutralen, ressourcenschonenden, resilienten und digitalen Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Eine proaktive und vorausschauende Struktur- und Agrarpolitik kann den Wohlstand in den Regionen erhalten und steigern, die Lebensqualität verbessern und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Dazu muss die finanzielle Ausstattung mindestens das bisherige Maß zuzüglich eines Inflationsausgleichs erreichen. Auch stärker entwickelte Regionen wie Nordrhein-Westfalen müssen für eine gelingende Transformation weiterhin erheblich an Kohäsionsmitteln partizipieren. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung gilt, dass Regionen die maßgeblichen Adressaten und Akteure der Kohäsionspolitik bleiben müssen. Außerdem muss der Ko-Finanzierungssatz angehoben werden.

Damit Landwirte den vielfältigen Herausforderungen der Klimaanpassung, des Schutzes der Biodiversität sowie der originären Lebensmittelproduktion gerecht werden können, muss die landwirtschaftliche Produktion bestmöglich unterstützt und von überbordenden Auflagen befreit werden. „Leistung für Leistung“ muss der Grundsatz bleiben.

Um die großen finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen, sollten zudem Möglichkeiten für neue EU-Eigenmittel in Erwägung gezogen werden. Diese sollten zunächst vorrangig dazu genutzt werden, die zur Finanzierung des Wiederaufbaufonds Next Generation EU aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die Kreditzinsen zu finanzieren. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass neue Eigenmittel nicht zu finanziellen Mehrbelastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie der europäischen Wirtschaft führen.

Der **MFR** bedarf einer **zukunftsfähigen Struktur** und muss für die vielfältigen Herausforderungen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, gerüstet sein.

Der neue MFR muss eine **effiziente und bürokratiearme Nutzung von EU-Mitteln** ermöglichen.

Für den Bereich der **Kohäsionspolitik** sollte der **thematische Fokus** in der nächsten Förderperiode auf die Schwerpunkte digitale, klimaneutrale, und demografische Transformationsprozesse, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie Resilienz ausgerichtet werden. Auch in Zukunft braucht es eine starke EU-Kohäsionspolitik, insbesondere auch den EFRE, als wichtiges Instrument bei der klimaneutralen Transformation.

Auch künftig müssen der regionale bzw. ortsbezogene Ansatz, das Mehrebenensystem, das Partnerschaftsprinzip und die geteilte Mittelverwaltung **Kernelemente der Kohäsionspolitik** sein.

Regionen müssen die **maßgeblichen Adressaten und Akteure der Kohäsionspolitik** bleiben und frühzeitig sowie in vollem Umfang in alle Prozesse entscheidend eingebunden werden.

Auch **stärker entwickelte Regionen und solche, die durch Strukturwandel und Transformation** betroffen sind bzw. absehbar betroffen sein werden, müssen im Sinne einer vorausschauenden Kohäsionspolitik weiterhin eine angemessene Mittelausstattung erhalten.

Der **EU-Ko-Finanzierungssatz** muss für eine erfolgreiche Transformation angehoben werden. Für Projekte mit strategischer Bedeutung sollte analog zur STEP-Verordnung eine Förderung mit bis zu 100 Prozent EU-Mitteln möglich sein.

Die **Gemeinsame Agrarpolitik** muss die landwirtschaftliche Produktion bestmöglich unterstützen.